

Hochschulöffentliche Ausschreibung gem. § 24 Abs. 1 HG

Gleichstellungsbeauftragte

„ Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Belange der Frauen wahrzunehmen, die Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind.

Sie wirkt auf die Einbeziehung frauenrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule hin; hierunter fallen insbesondere Angelegenheiten bei

- der wissenschaftlichen Arbeit,
- bei der Entwicklungsplanung und
- bei der leistungsorientierten Mittelvergabe.

Die Gleichstellungsbeauftragte kann hierzu an den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren.

Bewerben können sich Hochschullehrerinnen und weibliche Mitglieder der Gruppen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (akademische Mitarbeiterinnen) sowie Nr. 3 HG (weitere Mitarbeiterinnen), wenn sie ein Hochschulstudium abgeschlossen haben.

Frauen, die sich für die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten interessieren, werden gebeten, ihre formlose Bewerbung bis zum

2. Juli 2012

an das Dezernat II der Hochschulverwaltung richten.

Der Senat wird die Wahl in der ersten Sitzung des Wintersemesters 2012/2013 durchführen.

Die Amtszeit beginnt am 01.12.2012“

Ausschreibung gem. Präsidiumsbeschluss vom 01.02.2012